



**A1-1450/0-5002**

Zentralvorschrift

# Orientierungspraktikum „Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr“

<b>Zweck der Regelung:</b>	Schaffung einheitlicher Grundlagen für die Teilnahme an einem Orientierungspraktikum Binnenarbeitsmarkt
<b>Herausgegeben durch:</b>	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw)
<b>Beteiligte Interessenvertretungen:</b>	Schwerbehindertenvertretung BAPersBw Hauptpersonalrat beim BMVg Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg Hauptschwerbehindertenvertretung beim BMVg
<b>Gebilligt durch:</b>	Präsidentin BAPersBw
<b>Herausgebende Stelle:</b>	BAPersBw K 2
<b>Geltungsbereich:</b>	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
<b>Einstufung:</b>	Offen
<b>Einsatzrelevanz:</b>	Nein
<b>Berichtspflichten:</b>	Ja
<b>Gültig ab:</b>	12.03.2019
<b>Frist zur Überprüfung:</b>	11.03.2024
<b>Version:</b>	3
<b>Ersetzt:</b>	Version 2
<b>Aktenzeichen:</b>	15-04-00
<b>Bestellnummer/DSK:</b>	Entfällt

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Vorgaben des Konzeptes Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	3
2.2	Berufsorientierungspraktika nach dem Soldatenversorgungsgesetz	3
2.3	Informationscharakter des Orientierungspraktikums Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	4
3	Teilnahmeberechtigung und Praktikumsarten	4
3.1	Teilnahmeberechtigung	4
3.2	Arten des Orientierungspraktikums Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	5
3.2.1	Kurz-Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr für Auszubildende	5
3.2.2	Vorbereitete Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	6
3.2.3	Eigenorganisierte Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	7
4	Antragsverfahren und Durchführung	7
4.1	Allgemeine Hinweise	7
4.2	Kommandierung von Soldatinnen und Soldaten	8
4.3	Abordnung von Zivilpersonal	9
5	Gleichstellungsbeauftragte und Interessenvertretungen	10
6	Nachweis und Evaluierung	10
6.1	Praktikumsnachweis	10
6.2	Evaluierungsbogen	10
7	Anlagen	12
7.1	Statistik „Praktikum Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr“	13
7.2	Evaluierungsbogen für das Orientierungspraktikum Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	14
7.3	Bezugsjournal	18
7.4	Änderungsjournal	18

## 1 Zweck

**101.** Diese Zentralvorschrift konkretisiert das Instrument Orientierungspraktika nach Nr. 5.6 des Konzeptes für den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr (KBiAMBw).

**102.** Ziel ist es, interessierte Bundeswehrangehörige aller Statusgruppen über die Möglichkeiten des Orientierungspraktikums Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr (BiAMBw) sowie die im Zusammenhang zu beachtenden Verfahren und Abläufe zu informieren. Das Angebot, Erfahrungen in anderen Bereichen der Bundeswehr sammeln zu können, soll für Interessentinnen und Interessenten einen zusätzlichen Anreiz schaffen, sich für einen Statusgruppenwechsel zu bewerben.

**103.** Ferner dient diese Zentralvorschrift als Handlungsanweisung sowohl für die Personalbearbeitende Dienststelle/militärische Personalführung, die Beschäftigungsdienststelle als auch diejenige Dienststelle, die das Orientierungspraktikum BiAMBw vor Ort durchführt, um so eine einheitliche Bearbeitung in allen Bereichen zu gewährleisten.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Vorgaben des Konzeptes Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

**201.** Das KBiAMBw fasst unter dem Begriff BiAMBw Maßnahmen und Verfahren des Personalmanagements der Bundeswehr (PersMgmtBw) zusammen, die sich an alle Bundeswehrangehörigen richten und unmittelbar der personellen Bedarfsdeckung dienen. Im Kontext der Personalbindung soll der BiAMBw einen Beitrag zur Personalbedarfsdeckung leisten, um dadurch die Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr in Bezug auf die externe Personalgewinnung zu entlasten.

**202.** Neben verschiedenen anderen Maßnahmen zur langfristigen Bindung qualifizierten Personals an den Arbeitgeber Bundeswehr sieht das KBiAMBw die Einrichtung des Orientierungspraktikums BiAMBw vor.

### 2.2 Berufsorientierungspraktika nach dem Soldatenversorgungsgesetz

**203.** Die Teilnahme an einem Berufsorientierungspraktikum (BOP) für Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) ist in § 7 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) geregelt und bleibt von dieser Zentralvorschrift unberührt. Die Teilnahme an einem Orientierungspraktikum BiAMBw führt nicht zur Minderung, Kürzung oder Anrechnung auf die bestehenden Ansprüche nach § 7 SVG.

## 2.3 Informationscharakter des Orientierungspraktikums

### Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

**204.** Die Teilnahme an dem Praktikum dient lediglich der eigenen Orientierung der Praktikantinnen und Praktikanten. Ein absolviertes Praktikum hat keinen Einfluss auf das Bewerbungs-, Assessment- oder Einstellungsverfahren (Auswahlverfahren) und ersetzt weder das Auswahlverfahren insgesamt noch einzelne Verfahrensteile.

## 3 Teilnahmeberechtigung und Praktikumsarten

### 3.1 Teilnahmeberechtigung

**301.** Das Angebot eines Orientierungspraktikums BiAMBw neben den Berufspraktika soll interessierten Bundeswehrangehörigen aller Statusgruppen einen Einblick in andere Bereiche der Bundeswehr ermöglichen.

**302.** Zur Teilnahme an einem Orientierungspraktikum BiAMBw sind berechtigt

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Beamtinnen und Beamte (mit Ausnahme von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst),
- Auszubildende (nur für Kurz-Orientierungspraktika BiAMBw im Rahmen der Berufsausbildung, siehe Abschnitt 3.2.1) sowie
- Soldatinnen und Soldaten.

**303.** Zivile Beschäftigte, die ein Dienstverhältnis als Soldatin oder Soldat anstreben, stimmen sich vor der Teilnahme an einem Orientierungspraktikum BiAMBw mit der Karriereberatung (KarrB) ab, ob und in welcher Laufbahn eine Verwendung als Soldatin bzw. Soldat vor dem Hintergrund der jeweiligen Bildungs- und Qualifizierungsvoraussetzungen im Grundsatz möglich wäre.

**304.** Ebenso stimmen sich Soldatinnen und Soldaten, die ein ziviles Beschäftigungsverhältnis bei der Bundeswehr anstreben, vor der Teilnahme an einem Orientierungspraktikum BiAMBw bei einem langfristig beabsichtigten Statusgruppenwechsel mit der jeweils zuständigen KarrB oder bei einem kurzfristig geplanten Statusgruppenwechsel mit dem zuständigen Berufsförderungsdienst (BFD) ab, ob und welches zivile Beschäftigungsverhältnis – vor dem Hintergrund der jeweiligen Bildungs- und Qualifizierungsvoraussetzungen – grundsätzlich in Betracht kommen könnte.

**305.** Die Teilnahme an einem Orientierungspraktikum BiAMBw soll lediglich eine beispielhafte Einsatz- und Verwendungsmöglichkeit in einem potentiellen künftigen Arbeitsumfeld aufzeigen. Sie begründet weder einen Anspruch auf die Realisierung eines anschließenden Statusgruppenwechsels noch geht mit ihr die Zusicherung einer möglichen künftigen Verwendung in regionaler Nähe zum Praktikumsort einher.

**306.** Das Orientierungspraktikum BiAMBw eröffnet auch den Freiwillig Wehrdienst Leistenden (FWDL) die Möglichkeit, sich unmittelbar vor Ort in einem möglichen, künftigen Tätigkeitsbereich über die vielfältigen Aufgaben im zivilen Bereich des Arbeitgebers Bundeswehr weiter zu informieren. Auch hier ist eine vorherige Abstimmung mit der KarrB oder dem BFD vor dem Hintergrund der jeweiligen Bildungs- und Qualifizierungsvoraussetzungen angezeigt.

**307.** Das Orientierungspraktikum BiAMBw ist kein Praktikum im Sinne der Zentralen Dienstvorschrift A-1430/4 „Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten“, da es ausschließlich an Bundeswehrangehörige gerichtet ist.

## **3.2 Arten des Orientierungspraktikums Binnenarbeitsmarkt**

### **Bundeswehr**

**308.** In dem Bemühen, sowohl Interessierten die gewünschten Einblicke in die verschiedenen Bereiche des Arbeitgebers Bundeswehr ermöglichen zu können, als auch den organisatorischen Aufwand für alle beteiligten Dienststellen sowie für die Interessentinnen und Interessenten selbst gering zu halten, sind drei verschiedene Arten von Orientierungspraktika BiAMBw mit unterschiedlichen Zielrichtungen vorgesehen.

#### **3.2.1 Kurz-Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr für Auszubildende<sup>1</sup>**

**309.** Das Kurz-Orientierungspraktikum BiAMBw richtet sich an Auszubildende in den Ausbildungswerkstätten und Ausbildungsstätten der Bundeswehr. Diese stellen eine wichtige Säule für die Gewinnung des Fachkräftenachwuchses des zivilen Personalkörpers der Bundeswehr dar; sie weisen jedoch zugleich ein signifikantes Potential im Hinblick auf die Personalbindung für militärische Verwendungen auf.

**310.** Kurz-Orientierungspraktika BiAMBw sind darauf ausgerichtet, den Auszubildenden einen Einblick in andere Arbeitsbereiche, Tätigkeitsbilder oder den soldatischen Dienst zu ermöglichen, insbesondere soweit dieses im Rahmen der praktischen Ausbildungsabschnitte nicht erfolgen kann. Ein Kurz-Orientierungspraktikum BiAMBw kann daher die Berufsausbildung zweckmäßig ergänzen.

**311.** Den praktischen betrieblichen Ausbildungsanteilen der Berufsausbildung zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten nach der jeweiligen Ausbildungsordnung ist Vorrang gegenüber den Orientierungspraktika BiAMBw einzuräumen, insbesondere sofern anderenfalls die Vermittlung von Ausbildungsinhalten in der zur Verfügung stehenden Zeit der Berufsausbildung gefährdet wäre.

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Orientierungspraktika BiAMBw im Sinne der Nr. 106 der Bereichsanweisung D1-1341/0-1 „Verfahren zur Erstellung und Veröffentlichung des Katalogs der Streitkräfte zu praktischen betrieblichen Ausbildungsanteilen und Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt“. <sup>2</sup> In OrgBer der Bundeswehrverwaltung die/der Beauftragte für die Angelegenheiten des militärischen Personals.

**312.** Ein Kurz-Orientierungspraktikum BiAMBw dauert inkl. An- und Abreise maximal 5 Arbeitstage. Es besteht neben der Berufsausbildung die Möglichkeit zur Teilnahme an maximal zwei Kurz-Orientierungspraktika BiAMBw.

**313.** Die jeweils angebotenen Kurz-Orientierungspraktika BiAMBw werden im „Katalog der Streitkräfte zu praktischen betrieblichen Ausbildungsanteilen und Orientierungspraktika BiAMBw“ – sowie im Intranetportal „Binnenarbeitsmarkt“ veröffentlicht. Näheres regelt die Bereichsanweisung D1-1341/0-1 „Verfahren zur Erstellung und Veröffentlichung des Katalogs der Streitkräfte zu praktischen betrieblichen Ausbildungsanteilen und Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt“. Zudem ist durch die für die Steuerung des BiAMBw innerhalb des BAPersBw verantwortlichen Stellen eine elektronische Übermittlung des jeweiligen Angebots an alle Ausbildungsstätten und Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr zu gewährleisten, damit durch diese vor Ort für eine angemessene, dauerhafte Bekanntgabe Sorge getragen werden kann.

### **3.2.2 Vorbereitete Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr**

**314.** Vorbereitete Orientierungspraktika BiAMBw geben den militärischen und zivilen Organisationsbereichen (OrgBer) die Möglichkeit, gezielt ausgewählte Bereiche des eigenen Aufgabenspektrums vorzustellen und sich mit diesen gegenüber den Interessierten als potenzieller „Arbeitgeber“ zu präsentieren. Die Ausplanung und inhaltliche Zusammenstellung der vorbereiteten Orientierungspraktika BiAMBw erfolgt in Verantwortung der OrgBer. Die Dauer der Orientierungspraktika BiAMBw soll einen Zeitraum von zwei Wochen nicht unter- bzw. vier Wochen nicht überschreiten. Nach Möglichkeit ist eine regionale Diversifizierung des Angebots im gesamten Bundesgebiet anzustreben.

**315.** Jedem OrgBer steht es frei, eine beliebige Anzahl vorbereiteter Orientierungspraktika BiAMBw zusammenzustellen. Es ist jedoch anzustreben, dass in den zivilen OrgBer mindestens ein vorbereitetes Orientierungspraktikum BiAMBw pro OrgBer für Interessierte zur Verfügung steht.

**316.** In den militärischen OrgBer sollte aufgrund der geringen Anzahl der Statusgruppenwechsel von „ziv“ zu „mil“ auf die Verpflichtung zur permanenten Vorhaltung mindestens eines vorbereiteten Orientierungspraktikums BiAMBw verzichtet werden. Gleichwohl sollten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die planerischen und kapazitiven Voraussetzungen für eine entsprechende Abbildung geschaffen werden. Sofern im Falle eines artikulierten Interesses für einen Statusgruppenwechsel von ziv zu mil in den militärischen OrgBer keine vorbereiteten Orientierungspraktika BiAMBw zur Verfügung stehen, sind für diesen Ausnahmefall Interessierte auf die eigenorganisierten Orientierungspraktika BiAMBw (s. Abschnitt 3.2.3) zu verweisen und bei der Realisierung zu unterstützen.

**B 317.** Die zivilen OrgBer werden gebeten, zum 30.11. eines Jahres BAPersBw K 2 über die Zusammenstellung der in ihrem Zuständigkeitsbereich vorbereiteten Orientierungspraktika BiAMBw für das Folgejahr unter Nennung eines POC zu informieren. Sobald ein eigenes Serviceelement BiAMBw

zur zentralen Koordinierung der Orientierungspraktika BiAMBw im BAPersBw eingerichtet wurde, erfolgt die weitere Abstimmung von dieser Stelle.

**318.** Das Serviceelement BiAMBw gewährleistet sodann die Veröffentlichung der vorbereiteten Orientierungspraktika BiAMBw im Intranetportal „Binnenarbeitsmarkt“. Ebenso wird seitens des Serviceelement BAPersBw eine elektronische Übermittlung des jeweiligen Angebots an alle Dienststellen der Bundeswehr sowie an alle Berufsförderungsdienste gewährleistet, um so vor Ort eine angemessene, dauerhafte Bekanntgabe gewährleisten zu können.

### **3.2.3 Eigenorganisierte Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt**

#### **Bundeswehr**

**319.** Eigenorganisierte Orientierungspraktika BiAMBw kommen in denjenigen Fällen in Betracht, in denen Interessierte die gewünschten Einblicke in die für sie interessanten Bereiche der Bundeswehr nicht über das Angebot der verfügbaren Kurz-Orientierungspraktika BiAMBw oder vorbereiteten Orientierungspraktika BiAMBw realisieren können.

**320.** Eigenorganisierte Orientierungspraktika BiAMBw erfordern seitens der Interessierten vor Beantragung eine selbständige Abstimmung der Maßnahme mit derjenigen Dienststelle, bei der die Durchführung des Orientierungspraktikums BiAMBw intendiert ist. Es ist durch die Interessentin bzw. den Interessenten zu gewährleisten, dass eine geeignete praktikumsdurchführende Dienststelle gewählt wird, die sich grundsätzlich im Inland in nächster Umgebung zum eigenen Wohn- oder Dienstort befindet; im Einzelfall begründete Ausnahmen sind jedoch möglich. Die Entscheidung über die Abweichung von Vorgaben obliegt allein der zuständigen Stelle im BAPersBw.

**321.** Eigenorganisierte Orientierungspraktika BiAMBw sollen eine Dauer von vier Wochen nicht überschreiten.

## **4 Antragsverfahren und Durchführung**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

**401.** Die Teilnahme an jedweder Art eines Orientierungspraktikums BiAMBw ist als dienstlicher Grund für eine Kommandierung/Abordnung anzuerkennen, sofern die Voraussetzungen (s. Abschnitt 3) erfüllt sind und ein Interesse an einem Statusgruppenwechsel nachweislich erkennbar ist.

**402.** Der Antrag auf Genehmigung eines Orientierungspraktikums BiAMBw ist formlos auf dem Dienstweg an die für die Kommandierung/Abordnung zuständige Stelle (siehe nachfolgend Abschnitt 4.2 bzw. 4.3) zu richten.

**403.** Ob für Soldatinnen und Soldaten das Tragen einer Uniform im Rahmen des Orientierungspraktikums BiAMBw erforderlich ist, entscheidet die zuständige bzw. der zuständige

Disziplinarvorgesetzte<sup>2</sup> in der Praktikumsdienststelle. Das Tragen von Zivilkleidung während des Praktikums führt für Soldatinnen und Soldaten jedoch nicht zum Anspruch auf Zahlung einer Abnutzungsentschädigung im Sinne der Zentralvorschrift A1-1000/0-7000 „Bekleidung der Bundeswehr“.

**404.** Soweit schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen betroffen sind, ist insbesondere die Vorgabe des § 164 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX) i. V. m. der Nr. 518 der A-1473/3 "Inklusion schwerbehinderter Menschen" bei innerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens zu beachten. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung der Dienststelle, bei der das Praktikum abgeleistet werden soll, ist rechtzeitig vor Beginn der Teilnahme von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen über das Orientierungspraktikum zu unterrichten.

## **4.2 Kommandierung von Soldatinnen und Soldaten**

**405.** Die A-1340/23 „Personalführung für die Soldatinnen und Soldaten“ definiert unter Nummer 710 die Kommandierung als Befehl zur vorübergehenden Dienstleistung bei einer anderen Einheit (Dienststelle) oder an einem anderen Standort (Dienstort).

**406.** Die Voraussetzungen, Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten für die Erstellung und das Vorhalten einer Kommandierungsverfügung sowie deren Form sind in der A-1300/14 „Versetzung, Dienstpostenwechsel und Kommandierung von Soldatinnen und Soldaten“ näher geregelt.

**407.** Zu Auswertungszwecken mittels Abfrage im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr (PersWiSysBw) ist bei der Erstellung der Kommandierungsverfügung der Grund der Kommandierung mit „Ä“ = „Praktikum i. R. d. BiAMBw (Ziel: Übernahme als Beamtin bzw. Beamter)“ oder mit „Ö“ = „Praktikum i. R. d. BiAMBw (Ziel: Übernahme als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer)“ zu schlüsseln bzw. zwingend zu nutzen. Näheres ist in der Aktuellen Information Nr.13/2015 – Personalbearbeitung – (im SASPF Portal unter Dokumente) durch BAPersBw Hauptprozess Personal geregelt.

**408.** Die Kommandierung kann jederzeit aus dienstlichen oder in der Person der Soldatin bzw. des Soldaten liegenden Gründen aufgehoben und der Soldat bzw. die Soldatin vom Praktikum abgelöst werden. Die Grundsätze der A1-221/0-15 „Das Prüfungswesen der Streitkräfte“ sind analog anzuwenden.

---

<sup>2</sup> In OrgBer der Bundeswehrverwaltung die/der Beauftragte für die Angelegenheiten des militärischen Personals.

---



### 4.3 Abordnung von Zivilpersonal

**409.** Für das Zivilpersonal wird die Durchführung eines Orientierungspraktikums BiAMBw im Rahmen des BiAMBw als Abordnung verfügt, die Entscheidung über die Teilnahme obliegt der Personalbearbeitenden Dienststelle unter Beteiligung der Beschäftigungsdienststelle/Ausbildungsdienststelle. Die aufnehmende Dienststelle ist frühzeitig über die Abordnung zu informieren.

**410.** Orientierungspraktika BiAMBw von Auszubildenden sind jeweils auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Sie dürfen nicht dazu führen, dass das Erreichen des Ausbildungszieles gefährdet wird und können daher nur außerhalb des Berufsschulunterrichts und der Prüfungsvorbereitung in enger Abstimmung mit der verantwortlichen Ausbildungsleiterin bzw. mit dem verantwortlichen Ausbildungsleiter der Ausbildungsdienststelle und der Personalbearbeitenden Dienststelle durchgeführt werden. Die Anforderungen nach § 1 Absatz 3 und § 14 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind zu beachten.

**411.** Das Zivilpersonal kann im begründeten Ausnahmefall ein militärisches Orientierungspraktikum BiAMBw als Reservistendienst Leistende/Leistender (RDL) absolvieren, wenn dies für die Wahrnehmung des Praktikums unentbehrlich ist. Die Entscheidung trifft BMVg P II 1 gemäß Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“.

Zwingende Voraussetzung für die Ableistung von Orientierungspraktika BiAMBw im Rahmen von Übungen ist, dass

- ein dienstlicher Zweck gegeben ist,
- die Übung nur auf militärischen Dienstposten geleistet wird,
- die vorgegebene Dauer für Übungen nicht überschritten wird,
- die Teilnahme an Übungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Beordnungsverwendung nicht beeinträchtigt wird; das bedeutet, dass die Übung zusätzlich geleistet werden muss und auf die Einhaltung der Schutzfristen verzichtet wird und
- die Übung nicht auf die Gesamtdauer für Übungen und die Beförderungsvoraussetzungen
- angerechnet wird.

Ungeachtet dessen ist regelmäßig die Form der Abordnung in zivilem Status zur Wahrnehmung des Praktikums ausreichend und vorrangig zu verfügen. Die Entscheidung über die Art der Teilnahme obliegt der Personalbearbeitenden Dienststelle.

**412.** Zu Auswertungszwecken mittels Abfrage im PersWiSysBw ist bei der Erstellung einer Abordnungsverfügung der Grund der Abordnung mit „Ä“ = „Praktikum i.R.d. BiAMBw (Ziel: Übernahme als Beamtin bzw. Beamter)“, mit „Ö“ = „Praktikum i.R.d. BiAMBw (Ziel: Übernahme als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer)“ sowie mit „Ü“ = „Praktikum i.R.d. BiAMBw (Ziel: Übernahme als Soldatin bzw. Soldat)“ zu schlüsseln bzw. zwingend zu nutzen. Näheres ist in der Aktuellen Information Nr. 13/2015

**B**

– Personalbearbeitung – (im SASPF Portal unter Dokumente) durch BAPersBw Hauptprozess Personal geregelt. Sollte der Ausnahmefall gegeben sein, dass ein Reservistendienst erforderlich ist, so ist dies von der Personalbearbeitenden Stelle gemäß Anlage 7.1 zu erfassen und halbjährlich zum 30.06. und 31.12. an BAPersBw K 4 bis zum 10. des Folgemonats zu melden. Die Abordnung kann jederzeit aus dienstlichen oder in der Person liegenden Gründen der bzw. des Zivilbeschäftigten aufgehoben und das Orientierungspraktikum BiAMBw beendet werden. Die Grundsätze der A1-221/0-15 „Das Prüfungswesen der Streitkräfte“ sind analog anzuwenden.

## **5 Gleichstellungsbeauftragte und Interessenvertretungen**

**501.** Die Informations- und Mitwirkungsrechte der jeweils zuständigen Gleichstellungsbeauftragten (mil/ziv) bleiben unberührt.

**502.** Beteiligungs- und Informationsrechte der jeweils zuständigen Interessenvertretungen bleiben unberührt.

## **6 Nachweis und Evaluierung**

### **6.1 Praktikumsnachweis**

**601.** Die Teilnahme an einem Orientierungspraktikum BiAMBw ist durch einen formlosen Praktikumsnachweis zu belegen. Dieser Nachweis soll Informationen zu den vermittelten Kenntnissen sowie den wahrgenommenen statusgruppenspezifischen Aufgaben enthalten. Dieser ist durch die verantwortliche Praktikumsleiterin bzw. den verantwortlichen Praktikumsleiter zu erstellen. Eine Ausfertigung erhält die Praktikantin bzw. der Praktikant, eine weitere Ausfertigung wird zur Grundakte genommen.

**602.** Bis zur Einführung der elektronischen Personalaktenführung ist für SaZ/FWDL ein Nebenabdruck des Praktikumsnachweises dem für die Praktikantin bzw. den Praktikanten zuständigen BFD zuzuleiten. Sofern der zuständige BFD der aufnehmenden Dienststelle im Zuge der Kommandierung bzw. Abordnung nicht bekannt gemacht worden ist, ist dieser seitens der aufnehmenden Stelle vor Abschluss des Orientierungspraktikums BiAMBw von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten beispielsweise auf der Intranet-/Internetseite des BFD (Bereich „Organisation“) in Erfahrung zu bringen.

### **6.2 Evaluierungsbogen**

**603.** Der Praktikantin bzw. dem Praktikanten ist durch die nach Abschnitt 4 dieser Vorschrift jeweils zuständigen Stelle zusammen mit der Abordnungs-/Kommandierungsverfügung ein Evaluierungsbogen (Anlage 7.2) auszuhändigen, der eine Optimierung der Durchführung der Orientierungspraktika BiAMBw ermöglichen und ggf. Defizite ab dem Zeitpunkt der Beratung für ein

Orientierungspraktikum BiAMBw bis zum Durchführungsende aufzeigen soll. Der ausgefüllte Evaluierungsbogen ist an das Serviceelement BiAMBw zu übersenden.

**604.** Da personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist die Voraussetzung für das Ausfüllen des Evaluierungsbogens die schriftliche Einwilligung der bzw. des Betroffenen nach § 26 Absatz 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Verbindung mit Artikel 4 Nummer 11 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

**605.** Nach Eingang der von Soldatinnen und Soldaten ausgefüllten Evaluierungsbögen werden diese durch das Serviceelement BiAMBw elektronisch dem jeweils zuständigen BFD zur weiteren Verwendung im eigenen Zuständigkeitsbereich übermittelt.

## **7 Anlagen**

7.1	Statistik „Praktikum Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr“	13
7.2	Evaluierungsbogen für das Orientierungspraktikum Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	14
7.3	Bezugsjournal	18
7.4	Änderungsjournal	18



## 7.2 Evaluierungsbogen für das Orientierungspraktikum

### Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

#### Schutzbereich 2

- Bitte auf dem Dienstweg an Serviceelement BiAMBw zurücksenden! -

Sehr geehrte Praktikantinnen und Praktikanten,



die Grundlage für eine Verbesserung des Orientierungspraktikums BiAMBw sind kritische Rückmeldungen von Ihnen. Mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen tragen Sie unmittelbar zur Verbesserung des Orientierungspraktikums BiAMBw bei.

Bitte lesen Sie die folgenden Fragen aufmerksam durch und geben Sie anhand der vorgegeben Antwortmöglichkeiten an, was auf Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Orientierungspraktikum BiAMBw zutrifft. Falls Sie auf Fragen nicht antworten können, dann lassen Sie diese bitte aus.

Alle **Personenangaben** sind **freiwillig**:

Amtsbezeichnung / Dienstgrad	Statusgruppe	Name, Vorname	Personalnummer
Zuständiger BFD (für Soldatinnen und Soldaten):			

<b>1</b>	<b>Welche Art des Orientierungspraktikums BiAMBw haben Sie absolviert?</b>
	<input type="checkbox"/> Kurz-Orientierungspraktikum BiAMBw im Rahmen der Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Vorbereitetes Orientierungspraktikum BiAMBw <input type="checkbox"/> Eigenorganisiertes Orientierungspraktikum BiAMBw
<b>2</b>	<b>Welches Gesamturteil haben Sie vom Orientierungspraktikum BiAMBw?</b>
	<input type="checkbox"/> sehr zufrieden <input type="checkbox"/> zufrieden <input type="checkbox"/> teils/teils <input type="checkbox"/> weniger zufrieden <input type="checkbox"/> nicht zufrieden
<b>3</b>	<b>Wie haben Sie von der Möglichkeit zur Teilnahme an einem Orientierungspraktikum BiAMBw erfahren?</b>
	<input type="checkbox"/> Intranet <input type="checkbox"/> [ ] Beratung durch Karriereberaterin bzw. Karriereberater <input type="checkbox"/> Beratung durch den BFD <input type="checkbox"/> Gespräch mit Kameradinnen bzw. Kameraden/Kolleginnen bzw. Kollegen

<input type="checkbox"/> sonstiges:
<b>4 Wie gut informiert fühlten Sie sich über das Orientierungspraktikum BiAMBw?</b>
<input type="checkbox"/> sehr gut informiert <input type="checkbox"/> eher gut informiert <input type="checkbox"/> teils/teils <input type="checkbox"/> eher schlecht informiert <input type="checkbox"/> sehr schlecht informiert
<b>5 Was haben Sie sich von der Teilnahme an dem Orientierungspraktikum BiAMBw erhofft?</b>
<b>6 Bitte bewerten Sie folgende Punkte zum Orientierungspraktikum BiAMBw. Inwieweit konnten Sie ...</b>
6.1 das gewünschte Berufsfeld und seine Anforderungen kennenlernen? <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> ungenügend
6.2 eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für / gegen einen Statusgruppenwechsel erhalten? <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> ungenügend
6.3 Ihren Qualifizierungsbedarf erkennen und beurteilen? <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> ungenügend
<b>7 War ein Ausbildungsplan vorhanden?</b>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  weiter mit Frage 8
7.1 Wie wurde dieser umgesetzt? <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> ungenügend
<b>8 Wurden Sie während des Praktikums betreut?</b>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  weiter mit Frage 9
8.1 Wie war die Betreuung vor Ort während des Praktikums? <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> mangelhaft <input type="checkbox"/> ungenügend

<b>9</b>	<b>Wie sehr wurden Ihre Erwartungen an das Orientierungspraktikum BiAMBw erfüllt?</b>
	<input type="checkbox"/> voll und ganz erfüllt <input type="checkbox"/> eher erfüllt <input type="checkbox"/> teils/teils <input type="checkbox"/> eher nicht erfüllt <input type="checkbox"/> überhaupt nicht erfüllt
<b>10</b>	<b>Was hat Ihnen am Orientierungspraktikum BiAMBw gut gefallen?</b>
<b>11</b>	<b>Was hat Sie am Orientierungspraktikum BiAMBw gestört?</b>
<b>12</b>	<b>Würden Sie das Orientierungspraktikum BiAMBw weiterempfehlen?</b>
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>13</b>	<b>Meinungen / Vorschläge für Änderungen</b>

**Vielen Dank für die Bearbeitung des Fragebogens!**

**Abschließende Bemerkungen**

**Möchten Sie uns darüber hinaus noch etwas mitteilen?**

Im Folgenden finden Sie Platz für Anregungen zur Befragung selbst oder zu anderen Aspekten, die Ihnen wichtig sind.

--



**Einwilligung Datenverarbeitung, -speicherung, -auswertung**

Nach § 26 Abs. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Verbindung mit Artikel 4 Nr. 11 der EU-Datenschutzgrundverordnung willige ich ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet, gespeichert und ausgewertet werden.

Meine Einwilligung bezieht sich auch auf den Umgang mit besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß § 46 Nr. 14 BDSG.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Datum/Unterschrift

### 7.3 Bezugsjournal

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. EU-DSGVO	Europäischen Datenschutzgrundverordnung
2. SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuches
3. BBiG	Berufsbildungsgesetz
4. BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
5. SVG	Soldatenversorgungsgesetzes (SVG)
6. KBiAMBw	Konzeptes für den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr
7. A-1300/14	Versetzung, Dienstpostenwechsel und Kommandierung von Soldatinnen und Soldaten
8. A-1430/4	Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten
9. A-1473/3-	Inklusion schwerbehinderter Menschen
10. A1-221/0-15	Das Prüfungswesen der Streitkräfte
11. A1-1000/0-7000	Bekleidung der Bundeswehr
12. A2-1300/0-0-2	Die Reserve
13. D1-1341/0-1	Verfahren zur Erstellung und Veröffentlichung des Katalogs der Streitkräfte zu praktischen betrieblichen Ausbildungsanteilen und Orientierungspraktika Binnenarbeitsmarkt

### 7.4 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1 A1-1450/0-5002	24.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstveröffentlichung</li> </ul>
2 A1-1450/0-5002	21.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige Aktualisierung</li> </ul>
3 A1-1450/0-5002	12.03.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige Aktualisierung</li> </ul>